

ZUCHTPROGRAMM ALPINES STEINSCHAF



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Alpines Steinschaf

Abkürzung: AST

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: einheimisch

Rassengruppe: Landschaf

Äquirasse: keine

Das Alpine Steinschaf stammt vom Torfschaf ab und entspricht der ursprünglichen Schafrasse der Alpen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es in Bayern noch in Berchtesgaden, in großen Teilen der Umgebung Traunsteins und südöstlich von Rosenheim vor. Letzte Reste des Alpines Steinschafs waren um 1990 in Bayern (Berchtesgadener und Werdenfelser Land), Salzburg und Tirol (Nauders) erhalten geblieben.

Es ist ein feingliedriges, kleines bis mittelgroßes Schaf, mit breitem und tiefem Körper. Das Kopfprofil ist gerade und das Nasenbein leicht gebogen, die Ohren stehen leicht hängend ab. Die Böcke tragen häufig einfach gebogene oder schneckenartige Hörner, bei Mutterschafen sind gelegentlich Knaupen oder einfach gebogene Hörner anzutreffen. Der lange bewollte Schwanz reicht bis zum Sprunggelenk, das Ende ist häufig geknickt.

Das Gesichtsfeld, der Bauch und die Füße sind in der Regel unbewollt. Das Vlies ist mischwollig und es kommen alle Wollfarben und Farbzeichnungen vor, vor allem auch graue Wollen.

Die Brunst ist asaisonal, eine zweimalige Lammung je Jahr ist möglich. Wegen der Frühreife kann die Erstzulassung im Alter von 7 bis 8 Monaten erfolgen. Aufgrund seiner Zutraulichkeit gut geeignet für die Haltung in kleinen Beständen.

	Körper- gewicht (kg)	Vlies- gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	60 – 75	3,5	170 – 200	73 – 80
Jährlingsböcke	40 – 60	3,0		
Mutterschafe	45 – 60	3,0		65 – 70
Jährlingsschafe	35 – 45	2,0		

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 - 250 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 35 bis 40 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1. Zuchtziele

Züchtung eines anpassungsfähigen, widerstandsfähigen, robusten Schafes für die rauen Lagen des Hochgebirges, mit ausgezeichneter Trittsicherheit, besten Muttereigenschaften, Langlebigkeit sowie hoher Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistung. Unerwünscht sind zu enge Hornstellungen, mehr als zwei Zitzenanlagen und Stichelhaare (tote Haare). Zuchtausschließend sind einwachsende Hörner.

2.2. Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geografische Gebiet des Zuchtprogramms umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Alpines Steinschaf. Zum 01.01.2018 sind 4 Böcke und 44 Mutterschafe in 1 Betrieb eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft). Das Zuchtprogramm ist veröffentlicht unter <http://www.schafe-ziegen-rlp.de>

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Alpines Steinschaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.
- Mütterlichkeitsprüfung: indirekte Erfassung der Säugeleistung. Diese Prüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
- Säugeleistungsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Alpines Steinschaf eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmal Tägliche Zunahme
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

- | | |
|----------------------|------|
| • Reproduktion | 20,0 |
| • Wollqualität | 15,0 |
| • Bemuskelung | 10,0 |
| • Äußere Erscheinung | 25,0 |
| • Tägliche Zunahme | 10,0 |
| • Säugeleistung | 20,0 |

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse

(Vorbuch)		eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwert- klasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwert- klasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 02.10.2018 von Vorstand und Zuchtausschuss beschlossen und tritt am 15.11.2018 in Kraft.

Züchter:

Gundula Berner

Emser Str. 10
67487 St Martin

Tel.: 06323/2854
gundula-berner@t-online.de
